



Christlich Demokratische Union Deutschlands - Fraktion im Verbandsgemeinderat Bodenheim

CDU-Fraktion im VG-Pkt Bodenheim, Neustr. 17, 55296 Gau-Bischofsheim

An den Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Bodenheim
Reinhold Stumpf
Am Dollesplatz 1

55294 Bodenheim



Fraktion im
Verbandsgemeinderat Bodenheim

Vorsitzender:
Dr. med. Matthias Schäfer
Neustr. 17
55296 Gau-Bischofsheim
Tel.: 06135 - 6097
Fax: 06135 - 705225
mobil: 0151 - 17353339
dr.matthias.schaefer@online.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
Hochwasser 19-01-07.doc

Datum: 13.02.2007

E: 14.02.07 / Hg.

**Gefahrenabwehr bei Hochwasser in der Verbandsgemeinde Bodenheim:
Information des Rates
Antrag auf Bildung eines Arbeitskreises Hochwasserschutz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stumpf,

angesichts des Fortschritts im Bereich des Polderbaus haben die Nachbar-Verbandsgemeinden vorausschauend auf eine Änderung der Gefahrenlage reagiert. Im Bereich der Verbandsgemeinde Bodenheim ist keine entsprechende Reaktion der Verwaltung erkennbar, obwohl es sich für einen großen Teil der Bürger von Nackenheim und Bodenheim um ein existentielles Problem handelt.

Damit stellt sich für unsere Fraktion eine Reihe von Fragen.

1. Hat sich nach Ihrer Meinung die Gefahrenlage in Bezug auf Hochwasser für die Verbandsgemeinde Bodenheim geändert?
2. Wie wird sich der Polderbau auf eine mögliche Hochwasserbedrohung konkret auswirken?
3. Ist der Änderung durch eine Aktualisierung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser der Verbandsgemeinde Rechnung getragen worden?
4. Wann ist dies zum letzten Mal gesehen?
5. Wer ist für die Fortschreibung des „Rahmen- Alarm- und Einsatzplans Hochwasser“ verantwortlich?
6. Ist hier eine Fortschreibung erfolgt?
7. Sind darin die Erfahrungen der Hochwasserschutzübung „Florian 2004“ besonders berücksichtigt worden?
8. Welche Auswirkungen haben sich aus dieser Übung für die Verbandsgemeinde Bodenheim ergeben?
9. Gibt es hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen eine Abstimmung mit den benachbarten Gebietskörperschaften?
10. Was ist für die vorsorgliche Erfassung von Möglichkeiten einer notdürftigen Elektrizitäts- und Trinkwasserversorgung geplant, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsa-



che, dass Strom und Wasser auch nach dem Rückgang des Hochwassers längerfristig ausfallen könnten?

11. Welche Vorkehrungen sind für den Fall einer etwaigen Evakuierung eines größeren Anteils von Bürgern getroffen?

Wir bitten Sie ferner, den Rat umfassend über mögliche Überflutungsflächen und -höhen in Bodenheim und Nackenheim bei Extremhochwasser sowie über die beabsichtigten Maßnahmen in einem solchen Falle aufzuklären.

Insbesondere interessiert uns dabei, wie sich die Einsatztaktik und Aufgabenverteilung einschließlich der Gesamteinsatzleitung in den verschiedenen Eskalationsstufen darstellt. Wenn diese Einsatzleitung bei dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde liegt, wie sind Sie persönlich darauf vorbereitet?

Nach unserer Information fällt es nach dem LBKG nicht in den unmittelbaren Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde die Gefahrenabwehr bei Hochwasser zu übernehmen. Sie ist zwar nach § 91 LWG beteiligt, muss jedoch durch „andere geeignete technische Einrichtungen“, unterstützt werden.

Hier stellt sich eine Reihe von weiteren Fragen:

12. Wer kann konkret in welcher Funktion unterstützen und steht zur Verfügung?
13. Inwieweit sind hier Planungsgrundlagen geschaffen und Absprachen getroffen, um beispielsweise die Mitarbeiter der Ortsgemeinden und der Verwaltung einzubeziehen.

Zu Zeiten Ihres Amtsvorgängers wurde eine Wasserwehr aufgestellt. Nach unserer Kenntnis wurden die Verpflichtungen der Angehörigen der Wehr jeweils nur für eine begrenzte Zeit ausgesprochen, so dass zumindest für den Großteil – wenn nicht sogar alle – der damaligen Verpflichtungen wohl nicht mehr wirksam ist.

14. Sind inzwischen neue Verpflichtungen erfolgt?
15. Wie ist die gegenwärtige Stärke der Wasserwehr?
16. Ist die gegenwärtige Stärke der Wasserwehr zur Bewältigung einer realistisch anzunehmenden Schadenslage ausreichend?
17. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen und welche wird sie ergreifen, um hier für eine Anpassung zu sorgen?

Wir beantragen die Verwaltung zu beauftragen,

1. nach umfassender Information und Diskussion im Verbandsgemeinderat unverzüglich eine Aktualisierung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Hochwasser durchzuführen und in diesem Zusammenhang
2. mit den benachbarten Gebietskörperschaften Kontakt aufzunehmen und einen gemeinsamen

zu-bilden.um

„Arbeitskreis Hochwasserschutz“

VGR
5.7.2007

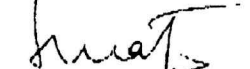
einen ständigen Erfahrungsaustausch sicherzustellen.

- Maßnahmen zu bündeln und aufeinander abzustimmen, da ein mögliches Hochwasserereignis nicht nur eine, sondern wenn, dann voraussichtlich alle Anrainergemeinden gleichzeitig betreffen,
- gemeinsame Ausbildungen und Übungen zu organisieren und
- für einen möglichen Schadensfall bereits koordinierende Strukturen zu etablieren.

Nach unserer Auffassung besteht in diesem Gesamtkomplex dringender Handlungs- und Informationsbedarf, so dass wir Sie hiermit bitten, dieses Thema umfassend aufzubereiten und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Matthias Schäfer
Fraktionsvorsitzender